

# Ausschreibung zum 45ger Schießen im Schützengau Altomünster für Luftgewehr (LG) und Luftpistole (LP) sowie Auflage (LG-A / LP-A)

---

<b>Termin:</b>	Datum / Uhrzeit
<b>Ort:</b>	Schießstand / Verein / Veranstalter
<b>Teilnahmeberechtigt sind:</b>	An dem 45ger Schießen können alle Mitglieder der Vereine aus dem Gau Altomünster teilnehmen, die das 44. Lebensjahr überschritten haben, also mindestens 45 Jahre alt sind.
<b>Körperbehinderte Teilnehmer:</b>	Körperbehinderte Teilnehmer dürfen die im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmittel gemäß Regel 10.4 und 10.5 der Sportordnung verwenden.
<b>Anschlagsarten:</b>	<b>Luftgewehr</b>  <u>Stehend frei</u>  <u>Stehend aufgelegt</u>  Unter Zuhilfenahme einer Auflage (rund) dürfen Teilnehmer ab dem 56. Lebensjahr schießen. Dabei darf kein Körperteil die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.  <u>Sitzend aufgelegt</u>  Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.  <b>Luftpistole</b>  <u>Stehend frei</u>  <u>Stehend aufgelegt</u>  Unter Zuhilfenahme einer Auflage (rund) dürfen Teilnehmer ab dem 56. Lebensjahr schießen. Dabei darf kein Körperteil die Auflage berühren. Die Pistole wird mit einer Hand am Griff gehalten. Als Auflagepunkt gilt der Pistolengriff an seiner tiefsten Stelle. Der Pistolengriff darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt, werden.  <u>Sitzend aufgelegt</u>  Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen. Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.  Bei der Meldung ist zu vermerken, ob der Schütze stehend frei, stehend aufgelegt oder sitzend aufgelegt schießen will.
<b>Auflagen:</b>	Es dürfen die zur Veranstaltung selbst mitgebrachte oder gestellte Auflagen verwendet werden.

# Ausschreibung zum 45ger Schießen im Schützengau Altomünster für Luftgewehr (LG) und Luftpistole (LP) sowie Auflage (LG-A / LP-A)

---

**Schießbekleidung:** Wir geben unserem heimischen G´wand den Vorrang, d.h. wir lassen die modernen Hilfsmittel sowie die Schießhosen, -jacken, -handschuh und anderes unpassendes Zubehör daheim. Schießbrillen ohne Seitenblendungen sind selbstverständlich erlaubt. Das Schießen als „traditioneller Schütze“ in Trachtenbekleidung ist ebenfalls zulässig.

**Einteilung nach Lebensalter:** Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus dem Lebensalter der Starter. Ein Gruppenwechsel ist nicht möglich.

**Gruppeneinteilung**

<b>Luftgewehr / Luftpistole - frei</b>	Stehend frei
<b>Luftgewehr / Luftpistole - aufgelegt</b>	Stehend oder sitzend aufgelegt

**Schusszahlen, Wettkampfzeit:** 20 Wertungsschüsse in 30 Minuten. Innerhalb der Schießzeit dürfen vor Beginn der Wertungsschüsse eine unbegrenzte Zahl von Probeschüssen abgegeben werden.

**Wertung:** Ausgewertet wird im sogenannten **Punktemodus (DSB-Wertung)**, d.h. die Differenz der tatsächlich erzielten Ringzahl auf die möglichen **200 Ringe**, plus der beste Teiler der beiden Serie (Teiler bei LP geteilt durch 3), ergeben die Punktezahl.

Wer die niedrigste Punktzahl erreicht, ist demnach der Sieger.

*Beispiel LG: 200 R. – 82 R. – 88 R. (Serie) = 30 Ringe + 32,3 Teiler = 62,3 Punkte*

*Beispiel LP: 200R. – 86 R. – 88 R. (Serie) = 26 Ringe + 126,9 Teiler / 3 = 68,3 Punkte*

**Meistbeteiligung:** Die meisten Starter aus einem Vereine erhalten den Sonderpreis für die Meistbeteiligung.

**Preise Auszeichnungen:** Für die Plätze 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben werden Sachpreise ausgegeben.

**Allgemeine Bestimmungen:** Mit der Meldung zum 45ger Schießen erkennen die Teilnehmer diese Ausschreibung an und erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten zu organisatorischen Zwecken erfasst und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse sowie Bilder, die während der Veranstaltung und der Siegerehrung entstanden sind, in Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden.

Die Meldung zur Teilnahme setzt voraus, dass jeder Schütze ausreichend versichert und im Besitz eines gültigen Schützenpasses des BSSB, oder eines anderen Landesverbandes ist.

Jeder Schütze ist für die Sicherheit seiner Waffe und Schüsse selbst verantwortlich, insbesondere auch für den Transport und die Aufbewahrung vor-, während und nach dem Schießen. Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!